

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 7.

Samstag den 24. Februar 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten: 1,20 M. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 M. excl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der auch bei den Landbotenverkäufern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. be- riefen. Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo. Wilhelm Förster, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Kreise Limburg.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichsministers über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) bezw. 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) und der preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises Limburg das Folgende bestimmt.

1. Verbot des freien Eierhandels.

§ 1. Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Kreise Limburg ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die von dem Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

§ 2. Jede Ausgabe wie auch der Versuch der Ausgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme bezw. der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses wird es überlassen, erforderlichenfalls Ausnahmen zu gestatten.

§ 3. Für den Verkauf von Eiern im Kreise werden von dem Kreisausschuß bestimmte Händler oder Aufkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind.

2. Ablieferungspflicht.

§ 4. Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zur Ernährung ihrer Haushaltungen angehörigen benötigen, an die amtlich zugelass-

nen Händler, Aufkäuferinnen oder Sammelstellen des Kreises abzuliefern.

Als Haushaltung angehörig gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters vollbeschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind, mit Ausnahme der Kriegesgefangenen und Saisonarbeiter.

§ 5. Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl Eier als Mindestmenge im Jahr abzuliefern und zwar mindestens 30 Eier im Jahr von jedem Huhn.

§ 6. Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern:

Von jedem Huhn im Februar 1 Ei, im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 5 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier, im September 2 Eier.

Ist die vorstehend angegebene Menge in einem Monat nicht abgeliefert, so muß sie später nachgeliefert werden.

Anmerkung. Um die Lieferungsfrist bald erfüllt zu haben, kann in den einzelnen Monaten mehr als die Gesamtmenge abgeliefert werden.

§ 7. Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

§ 8. Es wird erwartet, daß jeder Geflügelhalter über die Pflichtlieferung hinaus jedes entbehrliche Ei für die allgemeine Lebensmittelversorgung zur Verfügung stellt.

§ 9. Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierlieferungsorganisation beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

3. Eierabgabe.

§ 10. Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen an die nicht geflügelhaltende nur gegen

Eiermarken durch die amtlich zugelassenen Eierausgabestellen verabfolgt werden.

§ 11. Für Gast- und Schankwirtschaften, Konditoreien, Krankenhäuser, Lazarette usw. wird die höchste zulässige Entnahme von Eiern zur Versorgung der Gäste und Pfleglinge durch die Ortsbehörden festgesetzt.

Die Konditoreien, Krankenhäuser, Lazarette u. fm. erhalten eine dieser Festsetzung entsprechende Menge von Eiermarken, während Gast- und Schankwirtschaften nur Eier gegen Eingabe der von ihren Gästen in Empfang genommenen Eiermarken erhalten.

Von letzterer Bestimmung erforderlichenfalls Ausnahmen zugelassen, wird dem Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen.

§ 12. Für die Abgabe von Eiern werden von dem Kreisausschuß Höchstpreise festgesetzt und im Kreisblatt bekannt gegeben.

Jede Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise ist verboten.

4. Ausführungsbestimmungen.

§ 12. Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen und in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

5. Strafbestimmungen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

6. Inkrafttreten.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Kreisblatt in Kraft und die

Barmherzigkeit.

Novelle von Werner Grauville Schmidt.

1. Nachdruck verboten

„Tjo, wozu hat man sich all die Jahre geschunden und geplagt?“ nahm sie das Gespräch wieder auf. „Die paar Kröten, die man sich zusammengepart hat, gehen nachher ja doch in alle Winde. Wenn mein Mann erst allein ist, weiß ich ja wie es wird. Den ganzen Tag die Rummelstraße auf dem Tische bis alles verlobt ist. Wenn er sich bloß nicht nachher ne Person ins Haus nimmt, die alles mitverwirrt und das Geschäft verlottern läßt. Er muß ne ganz Energie haben. — Ach, es ist'n Elend, wenn man da so zwischen raus muß.“

Ein Hustenanfall ersticke die Rede der Kranken, ein trockener, weher Husten war es, unter dessen Qual sich die Gestalt der Frau zusammenkrümmte.

Stöhnend pregte sich die Leidende die Bettdecke vor den Mund. Als sie sie wieder sinken ließ, zeigte der Ueberzug ein paar Blutflecken.

Eine Weile war es still zwischen ihnen. Die Wirtin lag regungslos mit geschlossenen Augen.

Hanna Gromann kam sich ganz überflüssig vor, aber sie wagte es doch nicht ihren Platz zu verlassen.

„Wie sonderbar“, dachte sie, „nun sitze ich hier an dem Bette dieser Frau — Gerda Paetow's Frau.“

Plötzlich öffnete die Kranke die Augen wieder und versuchte, sich etwas aufzurichten. Schnell hob ihr Hanna ein Kissen unter. Die Frau dankte ihr mit den Augen.

„Die Toni! — Ist die Toni hier?“ fruchtete sie unvermittelt.

Das junge Mädchen zuckte die Achsel.

„Ich weiß nicht, Frau Paetow. Soll ich gehen und sie suchen?“

„Neni, lassen Sie sie nur spielen!“ Ein gequälter Ausdruck kam in die Füge der Mutter, als sie leiser fortfuhr.

„Die wird auch froh sein, wenn ich nicht mehr bin!“

„Frau Paetow!“

Hanna legte ihr beschwörend die Hand auf den Arm.

„Doch, Fräulein“, beharrte die Kranke eigensinnig.

„Schließlich habe ich selbst die Schuld, wenn sie mir keine Träne nachweint. Manchmal habe ich sie'n bißchen zu scharf angefaßt. — Fräulein, sehn Sie ich hab das Kind mit in die Ehe gebracht. Immer hat ihn das Kind an den andern erinnert und dadurch kam der Streit. Zuletzt gewöhnte er sich auch noch das Rummeltrinken an. — Was hab ich manchmal ne Mut auf die Deern gehabt!“

Nicht mehr vor Augen sehen hab ich sie mögen.“

„Die Frau hielt erschöpft inne und starrte zur Zimmerdecke empor.“

Draußen klappte hart eine Tür ins Schloß.

Gerda Paetow kam mit dem Doktor.

Hanna Gromann erhob sich.

„Ado, Frau Paetow!“ verabschiedete sie sich hastig, „gute Besserung und auf Wiedersehen morgen!“

Die Frau erwiderte den Druck ihrer Hand kaum. Nur eine leichte Wendung des Kopfes zu der Stehenden hin verriet, daß sie die Worte des Abschieds gehört hatte.

An der Tür trafen sich Hanna Gromann und Gerda Paetow.

Der Arzt hatte schon das Krankenzimmer be-

Verordnung vom 15. Oktober 1916 wird aufgehoben.

Limburg, den 12. Februar 1918.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. B. v. Borde.

Vorliegendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 20. Febr. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Betrifft, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Betriebe und Gärtner werden zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften auf die Vermittlungstätigkeit des Kreisarbeitsnachweises, sowie der Hilfsdienststelle Limburg a. L. Walberdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 Fernruf Nr. 107, hingewiesen.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Name und Adresse des Arbeitgebers.
2. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte.
3. Zeit des Eintritts.
4. Lohnbedingungen.

Genaue Angaben sind unbedingt erforderlich und sind Meldungen baldigst an die genannten Stellen einzureichen.

Vorzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch Einziehung Heerespflichtiger oder in Ermangelung sonstiger Hilfskräfte die rechtzeitige Frühjahrspflanzung gefährdet erscheint.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Limburg, den 19. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Vorliegendes wird veröffentlicht

Hadamar den 20. Febr. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pferdennusterung für den Kreis Limburg findet an den folgenden Tagen statt.

In Limburg pp. In Hadamar am Montag, den 25. Februar, vormittags 10 Uhr beginnend auf dem oberen Marktplatz für die Pferde aus der Stadt Hadamar und den Landgemeinden Oberzenzheim, Niederzenzheim, Oberweyer, Niederweyer, Aylbach, Malmeneich, Faulbach und Niederhadamar.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

a. der unter vier Jahre alten Pferde.

b. der angeführten Hengste.

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind (d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlen haben).

d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein gedeckt sind, auf Antrag des Besitzers.

e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.

f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten.

g. der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die vorübergehend kriegsunbrauchbar sind also von der Vorführung nicht befreit.

h. der Pferde, welche wegen Erkrankung marschunfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen.

i. der während des Krieges von der Militärverwaltung erworbenen kriegsunbrauchbaren Pferde.

der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß. Bezüglich der letzteren mache ich zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß die Messung von der Fußsohle des Vorderfußes bis zum Widerrist zu erfolgen hat.

Außerdem kann nur unter ganz besonderen Umständen durch den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden Befreiung von der Vorführung eintreten. Bezügliche Anträge würden rechtzeitig bei mir zu stellen und ausführlich zu begründen sein.

In den unter c—h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand angefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten Ziffer c auch der Deckchein beizufügen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung der Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde.

2. die Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferde, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden müssen.

An die Pferdebesitzer der in Frage stehenden Ortschaften ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Pferde zu den angegebenen Terminen zur Vorführung pünktlich zu stellen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestallungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen.

gen, daß auf ihre Kosten zwangsweise Herbeschaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung der Pferde hat möglichst durch pferdefundige Personen — Leute, welche bei einer berittenen Waffe gebient haben — zu geschehen, alte gebrechliche Leute oder Kinder hierzu zu verwenden, ist verboten. Die Pferde sollen gezäumt, im übrigen aber blank ohne Geschirr vorgeführt werden.

Der Weltkrieg.

Unmöglich

Basel, 20. Febr. Die „Times“ meldet laut „Börs. Ztg.“, General Averescu haben als neuer Ministerpräsident den alliierten Regierungen amtlich mitteilen lassen, daß es Rumänien unmöglich sei, die von der früheren Regierung unter anderen Verhältnissen eingegangenen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten.

Amerika will helfen.

Petersburg, 19. Febr. W. B. Meldung der Petersb. Tel.-Agentur. Am 17. Februar hatte der amerikanische Botschafter Francis in der Botschaft in Petersburg eine Besprechung mit Mitgliedern der finnischen revolutionären Regierung, dem Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten und dem Kommissar für Lebensmittelversorgung Toloz. Francis versprach den Vertretern der revolutionären finnischen Regierung seine Hilfe bei der schließlichen Versorgung Finnlands mit amerikanischem Getreide und Erzeugnissen.

In Angst vor Fliegern.

Schweiz. Grenze, 20. Febr. Gavas meldet halbamtlich aus Paris. Am 18. Februar, 9,40 abends, wurden verdächtige Motorgeräusche von unseren Wachtposten im Nordosten vernommen. Fliegeralarm wurde angeordnet und unverzüglich wurden Maßnahmen ergriffen. Da um 10.30 die Motorgeräusche aufhörten und keine Bomben fielen, ging der Alarm gegen 11 Uhr zu Ende. Zu dieser Nacht hat sich kein deutscher Flieger Paris genähert, vielmehr handelt es sich um einen französischen Flieger, der von den französischen Linien zurückkehrte, und sich nach Paris verirrte.

Ein Gefühl der Erleichterung.

Bern, 21. Febr. Über den Eindruck des russischen Junkspruders in der Schweiz wird gemeldet, daß der Entschluß der Deutschen gegenüber Rußland mit einem Erleichterungsgefühl aufgenommen wurde. Der Markkurs steigt kräftig.

treten, nun standen sie sich wiederum an diesem Tage gegenüber.

Gerd Paetow sah erheitert aus und eine lebhaftere Röte färbte sein Gesicht.

„Bei drei Ärzten war ich“, rief er erregt hervor, „keiner war zu Hause. Diesen hab ich ganz aus der Hasenstraße geholt. Es ist zum Verzweifeln, wenn man so von Tür zu Tür laufen muß. — Schläft sie?“

„Eben wachte sie noch, aber ich glaube sie ist sehr matt“, entgegnete Hanna, ohne den Blick zu ihm zu erheben.

Gerd Paetow nickte schwer und langsam.

„Dank auch, Hanna“, sagte er gepreßt.

„Bitte!“

Sie hastete schon an ihm vorbei, ehe er, wie beabsichtigt, ihre Hand ergreifen konnte.

Draußen spiegelten sich schon wieder die bunten Dächer in dem schwarzen Wasser des Hasenbeckens ein paar Sterne flackten durch das Gewölk und irgendwo von Bord eines Schiffes tönte der schluchzende Klang einer Handharmonika herüber.

Hanna Gromann empfand den Feierfrieden der Natur nicht. In ihr war es, wie ein gequältes Aufweinen.

„Was hab ich verbrochen, daß die alten Wunden wieder bluten? Warum muß ich dies alles erleben?“

Die franke Frau hatte doch recht behalten.

Hanna Gromann konnte am folgenden Tage darangehen, für Toni ein Trauerkleid zu schneiden, denn Lisette Paetow war in der Nacht sanft und schmerzlos verschieden.

Im Sterbehause stand alles auf dem Kopf.

Gerd Paetow benahm sich so wenig umsichtig, wie ein hilfloses Kind, und in der Küche saß jammern Toni, halb angezogen, hungrig und durstig, denn keine Seele kümmerte sich heute um sie.

Da kam es ganz von selbst, daß Hanna Gromann etwas Ordnung in das Wirnis brachte. Sie stellte Gerd Paetow vor, daß er nun hingehen mußte, um alles wegen der Beerdigung ins Meine zu bringen.

Mit stumpfer Gleichgültigkeit hörte er ihr zu, nahm dann aber gehorsam den Hute vom Nagel und ging.

Als er fort war, beruhigte sie die Kleine, half ihr beim Anziehen und kochte dann einen starken, heißen Kaffee. Dabei mußte sie noch alle Augenblicke in die Gaststube laufen, um die eintretenden Gäste auf Gerd Paetows Rückkehr zu verträufeln.

Reichlich zwei Stunden dauerte es, bis er die nötigen Wege erledigt hatte.

Wie er wiederkam, langte er sich sofort die Rummelflasche herunter, um die erschöpften Lebensgeister wieder etwas anzuregen, aber Hanna rief ihn in die Küche und stellte eine Tasse dampfenden Kaffees vor ihn hin.

„Hier, Herr Paetow, das belebt besser auf nüchternen Magen.“

Ohne Widerspruch setzte er sich und lächelte schweigend das heiße Getränk aus. Nachher ging er in die Gaststube und bediente die Nachbarn und Freunde, die gekommen waren, um ihre Teilnahme zu bezeugen.

Mittags rief Hanna ihn zum Essen in die Küche.

Er stocherte aptahisch in den Speisen umher und warf einen unsicheren Blick auf seine Tochter, als kenne er sie gar nicht, so sauber und sorgfältig war sie angezogen.

Im übrigen schien es wie etwas Selbstverständliches hinzunehmen, daß Hanna in der Küche schaltete und alles so geräuschlos den gewohnten Gang ging.

Zur gewohnten Stunde, da sie sonst Feierabend zu machen pflegte, rüstete sich Hanna zum Aufbruch.

Er mordung des Marineministers.

Bern, 21. Febr. B. N. Die Depeche de Lyon bringt eine Mitteilung vom Roten Kreuz der Vereinigten Staaten von Amerika aus Petersburg. Refusen hätten den Marineminister in einem Eisenbahnzuge festgenommen und aufgehängt.

Griechenland in Angst.

Genf, 21. Febr. Das Echo de Paris meldet aus London. In der Grafschaft London wurde eine Listenföhrung der rumänischen Staatsangehörigen begonnen. Die „Times“ melden aus Athen. Man rechnet hier mit der Möglichkeit eine Fristnote der Mittelmächte an Griechenland, falls die rumänischen Friedensverhandlungen abgeschlossen seien.

Unruhen in Rom.

Zürich, 21. Febr. Nach Meldungen von der italienischen Grenze haben in Rom am letzten Montag und Dienstag vor dem Kammergebäude Kundgebungen und Ausschreitungen stattgefunden. Es liegen nur wenige Nachrichten hierüber vor, die besagen, daß das Militär eingegriffen habe. Ueber Rom ist abermals der verschärfte Kriegszustand verhängt worden.

Die Arbeiter unterstützen Wilson.

London, 20. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington vom 18. Februar. Der ausführende Rat des amerikanischen Arbeiterverbandes veröffentlicht am Schlusse einer siebenstägigen Sitzung eine Erklärung, in der er u. a. sagt. Wilsons Feststellung der Kriegsziele sei von den englischen organisierten Arbeitern rückhaltlos angenommen worden und sei in völliger Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die durch die Übereinkunft der amerikanischen Arbeiterverbände in Buffalo angenommen worden seien. Die Arbeiter wünschten ihren Teil für die Arbeit zu tun, um den Krieg zu gewinnen. Der Krieg sei ein Krieg der Arbeiter und müsse durch den Sieg gewonnen werden. Die amerikanischen Arbeiter bedauerten, daß die Umstände es ihnen unmöglich machten, in dauernder persönlicher Verbindung mit den Arbeitern der alliierten Länder zu sein und daß sie auf der kommenden Arbeiterkonferenz nicht vertreten seien.

Wilson und Versailles.

Wien, 21. Febr. Das „Neue Wiener Tageblatt“ meldet aus Rotterdam, nach einer Information in der „Daily News“, daß Präsident Wilson den Alliierten habe mitteilen lassen, daß er nicht in der Lage sei, alle Beschlüsse der Ententenkonferenz in Paris für Amerika als bindend anzusehen. Präsident Wilson habe vorgeschlagen, in einen Meinungsaustrausch über die

Pariser Kriegszielebeschlüsse einzutreten.

Lokales.

* **Hadamar, 21. Febr.** Einen Säuglingspflegerkurs für Frauen und Mädchen in Hadamar veranstaltet der Kreisausschuß des Kreises Limburg. Es sind 8 Vorträge mit praktischen Anleitungen über Körperpflege und Ernährung des Säuglings gehalten von Kreisrathsester Margarete Brandt, vorgelesen. Der Kursus beginnt am Donnerstag den 28. Februar abends 8 Uhr. Teilnahme ist frei. Anmeldung erden auf dem Rathhaus entgegen genommen. Näheres ist aus der heutigen Anzeige ersichtlich.

* **Limburg.** Versorgung des Handwerks mit Klebstoffen. Wie der Leim so werden auch in Zukunft alle pflanzlichen Klebstoffe, wie trockenes Tapeziermehl, Quellstärke, Malerleim, Kartoffelmehl an die verbrauchenden Handwerker nur gegen Bezugsscheine abgegeben. Für die Ausgabe der Bezugsscheine ist die Bezugsvereinigung deutscher Gewerbebezugs in Berlin zuständig. Unterorgane sind die Landes- und Ortsstellen. Für den Kreis Limburg hat die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe zur Erledigung der Geschäfte für die für den Kreis Limburg bestehenden Ortsstellen der Tischler, Maler, Wagner, Buchbinder und Tapezierer übernommen. Die Landesstelle ist in Frankfurt. Jeder Handwerker muß seinen Bedarf bei den Ortsstellen anmelden mittels eines besonderen Formulars. Die Anmeldung geschieht immer für drei Monate. Die vierte Versorgungsperiode sind die Monate April, Mai, Juni. Wer seinen Bedarf nicht anmeldet, erhält keinen Bezugsschein und keinen Klebstoff. Für die pflanzlichen Klebstoffe findet die Anmeldung zum ersten Male statt und zwar zugleich für die 3 und 4 Versorgungsperiode von Januar bis Juni 1918. Die Anmeldungen müssen bis zum 5. März geschehen sein. Versäume also kein Handwerker sich das notwendige Formular an der Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe Limburg im Schloß Jernung 302 zu beschaffen. Alles über die näheren Bedingungen Preise usw. ist dort zu erfahren. Wer seinen Bedarf nicht anmeldet, kann keine Klebstoffe und keinen Leim erhalten. Täglich kommen jetzt Handwerker, welche ihre Anmeldung versäumt haben. Sie müssen warten bis zur nächsten Anmeldung. Von über 400 Leimverbrauchenden Gewerbetreibenden haben bisher noch nicht 10 Prozent ihren Bedarf angemeldet. Dadurch muß, wenn die noch vorhandenen kleinen Vorräte aufgebraucht sind, ein Rohstoffmangel entstehen, der dann nicht gehoben werden kann und zu Betriebsstörungen Veranlassung gibt. Also Leim u. Klebstoffverbrauchende Handwerker meldet sofort ihren Bedarf an!

* **Limburg, 21. Febr.** Herrn Dombek Dr. Hilpisch wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

* **Oberweyer, 22. Febr.** Zur Zeit läßt die hiesige Gemeinde eine größere Waldfläche abrodern, die ein ausgiebiges Tonfeld ergeben wird.

* **Friedhofen, 15. Febr.** Musterung. Montag 25. Febr. nachmittags 1 Uhr beginnend, auf dem Wege hinter dem Eisenbahnhofsgebäude für die Pferde aus den Gemeinden Friedhofen, Langendernbach, Wilsenroth, Hangenweilungen, Mühlbach, Dorchheim, Waldmannshausen, Heuchelheim, Dorndorf, Thalheim, Steinbach, Hinterweilungen, Fässingen, Hausen, Lahr und Ellar.

Vermischtes.

Neue Fliegerabzeichen.

Der Kaiser hat die Einführung eines Abzeichens für Fliegerschützen genehmigt. Das Abzeichen besteht aus Silber und wird an der Bluse auf der linken Brust getragen. Vorbedingung der Verleihung ist die Erfüllung der vorgeschriebenen Prüfungen. Das Abzeichen kann Fliegerschützen, die bei ihrem Ausscheiden mindestens drei Jahre bei der Fliegertruppe tätig gewesen sind, oder solchen, die wegen einer Kriegsverwundung früher ausscheiden müssen, zum dauernden Besitz überlassen werden.

Ein unwürdige Verhalten.

Zur Warnung vor falschen Angaben bei Anträgen auf Bezugsscheine möge ein Vorfalle dienen, der sich vor kurzem in einer schlesischen Stadt zugetragen hat. Eine junge Dame der besseren Stände beantragte eine Damen-Bluse und gab dabei die eidesstattliche Versicherung ab, daß sie nur zwei weiße dünne Voileblusen und eine seidene Bluse besäße. Bei der Nachprüfung der Bestände in der Wohnung der Eltern wurde jedoch ein Vorrat an Kleidungsstücken festgestellt, der weit über das Notwendige hinausging, (u. a. zehn bunte Blusen, zwei Waschblusen, eine wollene Bluse und sechs Hausblusen). Auf Grund der Strafanzeige des Magistrats wurde die Dame vom dortigen Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 106 Mark oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Einzig die Tatsache, daß sie einen Teil ihrer Bestände freiwillig der Altbekleidungsstelle zur Verfügung gestellt hat, ohne dafür eine Angabebescheinigung zu verlangen, hat die Reichsbekleidungsstelle veranlaßt, von einer Enteignung ihrer Vorräte bis auf den notwendigen Bestand abzugehen. Wer heute ohne dringendste Notwendigkeit einen Bezugsschein beantragt versündigt sich an der Allgemeinheit, wer vor den Ausfertigungsstellen noch dazu bewußt unwahre Erklärungen abgibt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er gerichtlicher Bestrafung u. der Enteignung seiner überflüssigen Bestände verurteilt.

Gerd Paetow begleitete sie bis an die Tür.

„Nun trennen sich unsere Wege wieder, und alles ist später bloß wie ein sonderbarer Traum, schloß es Hanna durch den Sinn, als sie an seiner Seite den finsternen Flur entlang schritt.“

Zwischen Tür und Angel wagte er noch eine Bitte.

„Hanna, könnten Sie nicht die nächsten Tage noch wiederkommen? Ich kann mich doch nicht um alles kümmern, und die Toni ist sonst ganz ohne Aussicht. Ich würde sie so ungern zu Fremden geben.“

Hanna fühlte die Augen des Mannes in bänglicher Frage auf sich ruhen.

Einen Augenblick überlegte sie. Dann neigte sie zustimmend den Kopf.

„Um des Kindes willen will ich es versuchen, bis Sie aus der Aergern heraus sind. Dann müssen Sie sich aber nach anderer Hilfe umsehen.“

Er ergriff ihre Hand mit ein paar unbedachten Dankworten, und diesmal ließ sie ihm, weil er ihr Leid tat in seiner zerrissenen seelischen Stimmung.

Sie trugen Gerd Paetows Weib zur letzten Ruhe.

Toni war unter Hannas Obhut im Hause ge-

blieben und beschäftigte sich in der Küche mit ihrer Puppe.

Hanna Gromann wirtschaftete derweilen in der Wohnung. Sie legte die verstreuten Blütenblätter aus den Totenkranzen zusammen, sie öffnete die Fenster, damit der beklemmende Blumenduft, der alle Räume durchschwängerte, entweichen konnte und die alte Ordnung herrschte, wenn der Witwer vom Grabe heimkam.

Ahr kam es gar nicht zum Bewußtsein, daß sie ihre Hände wie eine Magd regte für einen, der ihr einst ein bitteres Leid angetan hatte.

Sie empfand es einfach als Menschenpflicht, hier helfend einzugreifen, damit sich Gerd Paetow nicht gleich total festwirtschaftete, was nachher kam, ging sie nichts an, das lag auf den Schultern der Frau, die er nun an der Verbliebenen Stelle in sein Haus führen würde.

Ob er wohl eine bekam, die im das Seinige zu Rate hielt, die ihn auf den rechten Weg zu leiten verstand und dem Kinde eine gute Mutter wurde?

Das junge Mädchen seufzte auf und strich sich eine widerspenstige Haarlocke aus der Stirn.

Was ging sie schließlich Gerd Paetow und sein fernes Schicksal an?

Hatte er sich damals darum gekümmert, was aus ihr geworden war und wie es ihr erging?

Ihre Brauen zogen sich zusammen, aber als

im nächsten Augenblick die kleine Toni aus der Küche kam und sich wie schuchselnd an sie schmiegte, konnte sie schon wieder lächeln und fand ein freundliches Wort für Gerd Paetows Kind.

Fortsetzung folgt.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 24. Febr. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst
8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 24. Febr. 1918

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar,
2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach

An- und Abmeldeformulare für den Grundverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von A. W. Götter.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode meiner nun in Gott ruhenden lieben Frau, Schwester, Schwägerin, Tante und Nichte, sowie die gestifteten hl. Messen und Kranzspenden, sagt herzlichen Dank im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Wilhelm Zentgraf.

Hadamar, den 20. Februar 1918.

Gothaer Feuerversicherungsbanu Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet,

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die Feuer-

versicherung:

72 Vom Hundert.
der eingezahlten Beträge für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes 24 Vom Hundert.

Der Ueberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in dem im § 11 Abs. 2. der Bankfassung bezeichneten Fällen bar ausgezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.

Hadamar, im Februar 1918.

Jul. Gasteier, Sekretär.

Ia. erstklassige Biere!

Mainzer Altienbräu, Paulanerbräu München
Würzburger Hofbräu, Erlanger Reifbräu, Kulmbacher
Sambbräu, pp stets abwechselnd zu mäßigen Preisen.

„Zum Deutschen Kaiser“

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Wilhelm Hörter.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflügemütter von in dem is zum vollen beten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner mitgeteilt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein und gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwods von 2—4 Uhr nachm
Am 2. März 1918, Dr. Decher.

Maler, Tapezierer, Buchbinder!

leset den Artikel im lokalen Teil dieser Zeitung über die

Versorgung mit pflanzl. Klebstoffen u. Kartoffelmehl

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe, Limburg (Bahn) Schloß Fernruf 302.

Säuglingspflege-Kursus für Frauen u. Mädchen in Hadamar.

8 Vorträge und praktische Anleitungen über Körperpflege und Ernährung des Säuglings von Kreischwester Margarete Brandt.

Der Kursus beginnt am Donnerstag den 28. Februar um 8 Uhr abends. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Anmeldungen auf dem Rathaus in Hadamar.
Kreisaußschuß Limburg.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1918 ab ist für die Versicherten unserer Kasse mit Genehmigung des königlichen Oberversicherungsamts in Wiesbaden eine VI Lohnstufe eingeführt worden. Die §§ 18 und 44 unserer Satzung sind entsprechend geändert. Dieser Lohnstufe 6 werden alle diejenigen Versicherten zugeteilt, die einen Tagesverdienst (Barlohn plus Sachbezüge, wie Kost Wohnung usw.) von mehr als 5,20 M. haben. Der 5. Lohnstufe gehören also fortan nur die Versicherten mit einem Tagesverdienst von 3,81 M. bis 5,20 M. einschließlich an.

Der Beitrag für die Lohnstufe 6 beträgt für die Dauer des Krieges solange eine Änderung nicht erfolgt, für jeden Arbeitstag 27 Pfennig, also für einen Monat (bei rund 25 Arbeitstagen) 6,75 M. das Kronwochengeld täglich 3. M.

Die Herren Arbeitgeber werden hierdurch unter Hinweis auf § 1 unserer Satzung gebeten, diese Änderung bei den Lohnzahlungen künftig zu beachten und uns alle Beschäftigten, die nach vorstehenden in die Lohnstufe 5 gehören, schriftlich innerhalb 8 Tagen mitzuteilen unter Angabe des wirklichen Tagesarbeitsverdienstes jedes Versicherten. Allfällige Feuerungszulagen und ähnliche Bezüge gelten ebenfalls als Arbeitsverdienst und sind hierbei wie bei allen Meldungen zur Krankenkasse mit anzugeben.

Limburg, a. L., den 7. Januar 1918.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Der Vorstand.

Bringt

Dienstag (Werttag) entbehrliche getragene Kleider in die Mitleiderstelle zu Limburg.

Der Kreisaußschuß.